Anzeige!
uss
kunst
E
Halterbach
2.

Verein.
e-Kurs
bends 8 Uhr in der Frauen-
für Damen — zur Anmeldung.
er Vorstand.

er Verein.
ag
) über Herzleiden.
Uhr, Gasth. z. Hirsch.
Der Vorstand.

gung.
weise herzlicher Liebe und
hrend der Krankheit und bei
r l. Tochter und Schwester
ina
für die zahlreiche Leichen-
Blumenspenden, besonders
Altersgenossinen, sagt im
enen den herzlichsten Dank
ernde Vater
hre, Buchbinder,
zwei Kindern.

lavierstimmer
Hofpianofabrik Pfeiffer von
gart kommt nach Nagold und
n gefl. Aufträge für denselben
gengenommen durch die
Expedition d. Bl.

thma (Atemnot),
die so lästigen Bronchialkatarrhe
sacht, sowie quälenden Husten, fin-
hnelle und sichere Linderung beim
uch v. Dr. Lindenmeyer's
ns-Bonbons. In Schachteln
k bei Cond. H. Lang und in
berg: A. Frauer. [S.A.-E.

Contobüchle
G. W. Zaiser.

**Fruchtpreise:**

agold, 4. Januar 1902.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Dinkel . . | 6 — | 5 77 | 5 60 |
| n . . . . . | 9 — | 8 60 | 8 40 |
| n . . . . . | — — | 8 — | — — |
| . . . . . | 8 — | 7 73 | 7 50 |
| . . . . . | 7 — | 6 57 | 6 50 |
| frucht . . . | — — | 7 80 | — — |
| n . . . . . | — — | 6 80 | — — |

**Viktualienpreise:**

| | |
|---|---|
| und Butter . . . . | 90—95 ₰ |
| r . . . . . | 14 ₰ |

Altensteig, 31. Dez. 1901.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Dinkel . . | — — | 6 40 | — — |
| . . . . . | 7 20 | 6 80 | 6 50 |
| . . . . . | 7 60 | 7 56 | 7 50 |
| n . . . . . | 8 80 | 8 15 | 8 — |
| . . . . . | — — | 12 50 | — — |

**Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.**

Geboren: Gustav Konrad, Sohn des Joh. Konrad Bayer, Kutschers, geb. 2. Dez. 1901.

Todesfälle: Karoline Hedwig, Tochter des Gustav Wolber, Schwanenwirts, 1 Jahr alt, gest. 5. Jan.

76. Jahrgang.
Erscheint Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich hier 1 ℳ, mit Trägerlohn 1.10 ℳ, im Bezirks- und 10 km-Verkehr 1.15 ℳ, im übrigen Württemberg 1.25 ℳ. Monatsabonnements nach Verhältnis.

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Auflage 2000.
Anzeigen-Gebühr f. d. 1spalt. Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum: bei 1mal Einrückung 10 ₰, bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.
Gratisbeilagen: Das Plauderstübchen und Schwäb. Landwirt.

№ 4 — Nagold, Donnerstag den 9. Januar — 1902.

Noch immer werden bei allen Postämtern, Landpostboten, unsern Austrägerinnen und der Expedition d. Bl. für die Monate **Januar, Februar und März** Bestellungen auf unser Blatt entgegengenommen und die fehlenden Nummern mit Wandkalender bereitwilligst nachgeliefert.

## Amtliches.

**An die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung und die Verwaltungsorgane der Krankenkassen.**

Durch die Neufestsetzungen der ortsüblichen Taglöhne gewöhnlicher Tagearbeiter für den Oberamtsbezirk Nagold und der durchschnittlichen Taglöhne der Mitglieder der Bezirkskrankenkassen Nagold und Altensteig (vgl. Gesellschafter Nr. 87 und 130 pro 1901) hat für die Entrichtung der **Beiträge zur Invalidenversicherung** zum Teil wieder eine **Lohnklassenänderung** mit Wirkung **vom 1. Jan. 1902 ab** einzutreten.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 10. Jan. 1898 (Ges. Nr. 6 pro 1898) werden daher die für die Lohnklasseneinteilung der Versicherten **künftighin** maßgebenden Bestimmungen zur genauen Nachachtung veröffentlicht.

Nach § 34 des Invalidenversf.-Gesetzes vom 13. Juli 1899 sind für die Versicherten entsprechend der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes folgende **Lohnklassen** gebildet:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Klasse I | bis zu | | 350 ℳ | einschließlich, | |
| „ II | von mehr als | 350 | „ | bis | 550 ℳ, |
| „ III | „ „ | „ 550 | „ | „ | 850 „, |
| „ IV | „ „ | „ 850 | „ | „ | 1150 „, |
| „ V | „ „ | „ 1150. | | | |

Für die Zugehörigkeit der Versicherten zu den Lohnklassen ist aber (abgesehen von den hienach Ziff. 5 und 6 erwähnten Ausnahmen) nicht die Höhe des **thatsächlichen** Jahresarbeitsverdienstes der einzelnen Versicherten sondern ein **Durchschnittsbetrag** maßgebend, welcher für die Mitglieder der Bezirkskrankenkassen dem 300fachen Betrag des für ihre Krankenkassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Taglohns entspricht, für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, soweit sie einer Krankenkasse nicht angehören, von der K. Kreisregierung für die Periode 1. Juli 1901 bis 31. Dez. 1906 neu festgesetzt ist, im übrigen aber aus dem 300fachen Betrag des für die einzelnen Gemeinden **verschieden** festgesetzten ortsüblichen Taglohns sich ergiebt.

— Zu vergl. hiezu die Bekanntmachungen im Gesellschafter von 1900 Nr. 130, 94 und 87. —

Hienach ergiebt sich mit Wirkung **vom 1. Januar 1902 ab** nachstehende **Lohnklasseneinteilung:**

1) Von den Mitgliedern der **Bezirkskrankenkassen Nagold und Altensteig** gehören in **allen** Gemeinden die erwachsenen
**männlichen** Kassenmitglieder der Lohnklasse **III** (bisher II.)
**weiblichen** „ „ „ Lohnklasse **II** (wie bisher)
an; wogegen die über 16 Jahre alten, einen **Geldlohn** beziehenden **Lehrlinge** (efr. Anleitg. des R.V.A. vom 19. Dezember 1899. — Beilage z. Min.-Amtsbl. Nr. 5 pro 1900. — Ziff. 19 Abs. 6.)
**männlichen** Geschlechts in die Lohnklasse **II** (bisher I),
**weiblichen** „ „ „ „ **I** (wie bisher),
fallen.

2) Für die in der **Land- und Forstwirtschaft** beschäftigten Personen bleibt die seit 1. Juli 1901 eingeführte Lohnklasseneinteilung (Gesellschafter Nr. 98 von 1901) auch fernerhin bestehen, wonach in **sämtlichen** Gemeinden des Oberamtsbezirks Nagold die erwachsenen
**männlichen** Arbeiter bezw. Dienstboten der Lohnkl. **III**,
**weiblichen** „ „ „ „ „ **II**,
anzugehören haben.
Bei **Betriebsbeamten** wird jedoch der für jeden von ihnen nach § 3 des Ges. vom 5. Mai 1886 (R.-G.-Bl. S. 132) maßgebende Jahresarbeitsverdienst zu Grunde gelegt.

3) Von **allen übrigen Versicherten** mit Einschluß der Mitglieder der Bezirkskrankenpflegeversicherung, sofern sie nicht land- oder forstwirtschaftl. Arbeiter bezw. landwirtschaftl. Dienstboten sind und unter Ziff. 2 fallen, also insbesondere Dienstboten für die Hauswirtschaft, Gemeindebedienstete, Nähterinnen und Wäscherinnen rc., sind in den Gemeinden Altensteig-Stadt und -Dorf, Beihingen, Berneck, Ebhausen, Egenhausen, Enzthal, Ettmannsweiler, Fünfbronn, Gaugenwald, Gültlingen, Haiterbach mit Alt-Nuifra, Oberschwandorf, Rothfelden, Schietingen, Simmersfeld, Spielberg, Ueberberg, Unterschwandorf, Warth und Wildberg
die **männlichen** Personen in die Lohnklasse **III**,
„ **weiblichen** „ „ „ **II**,
aufzunehmen, während in den **übrigen** Gemeinden Nagold, Beuren, Bösingen, Ebershardt, Effringen, Emmingen, Garrweiler, Iselshausen, Mindersbach, Oberthalheim, Pfrondorf, Rohrdorf, Schönbronn, Sulz, Unterthalheim, Waldorf mit Mohnhardt, Wenden, sowohl die **männlichen** als auch die **weiblichen** Versicherten in der **Lohnklasse II** zu verbleiben haben.

4) Für die Mitglieder der **Krankenkassen der Fabrikarbeiter in Rohrdorf** ist lt. Statuts der für die Gemeinde Rohrdorf festgesetzte **ortsübliche Taglohn** gewöhnlicher Tagearbeiter maßgebend und bleiben demgemäß die **erwachsenen** männlichen und weiblichen Mitglieder in der Lohnklasse **II**, etwaige **Lehrlinge** über 16 Jahren (beiderlei Geschlechts) in der Lohnklasse **I**.

5) Sofern **im voraus** für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine **feste bare Vergütung** vereinbart und diese **höher** ist, als der sonst maßgebende Durchschnittsbetrag, so ist **diese** Vergütung der Lohnklassen-Einteilung zu Grunde zu legen.

6) **Lehrer und Erzieher** gehören, soweit nicht ein Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 ℳ nachgewiesen wird und **sofern** solche **überhaupt** versicherungspflichtig sind (§ 1 Z. 2 und § 5 des Gesetzes vom 13. Juli 1899), zur Lohnklasse **IV**.

7) Die Versicherten können die Versicherung auch in einer **höheren** als derjenigen **Lohnklasse,** welche nach den vorstehenden Bestimmungen für sie maßgebend sein würde, beanspruchen, jedoch ist in solchen Fällen der auf den Arbeitgeber entfallende Teil des Beitrags, sofern nicht die Versicherung in der höheren Lohnklasse von dem Arbeitgeber und den Versicherten vereinbart ist, nicht nach der höheren, sondern nach der für die einzelnen Versicherten maßgebenden Lohnklasse zu bemessen.

8) Im Falle der **Berechtigung zur freiwilligen Versicherung** (Selbstversicherung oder Weiterversicherung) steht den betreffenden Personen die **Wahl** der Lohnklasse frei. (§ 14 und 145 des cit. Gesetzes).

Die Ortsbehörden und Krankenkassen werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem auf Samstag den **11.** d. M. fallenden Einzugstermin die nach vorstehendem sich ergebende Lohnklassenänderung bereits für **2 Beitragswochen** in Anwendung zu bringen ist.

Nagold, den 8. Januar 1902.

K. Oberamt. Ritter.

---

**Bekanntmachung**
**der Verwaltungskommission der König Karl-Jubiläumsstiftung, betreffend die Bewerbung um Zuwendungen aus dieser Stiftung.**

Aus den verfügbaren Mitteln der König Karl-Jubiläumsstiftung können auf den 25. Juni 1901 gemäß § 1, Ziff. 2, 3, 5 und 6 des Stiftungsstatuts Zuwendungen der nachbezeichneten Art gewährt werden:

1) Beiträge zur Unterstützung bestehender oder Einführung neuer Hausindustriezweige in armen Gemeinden des Landes.
2) Reisestipendien an besonders befähigte junge Leute des kaufmännischen und technischen Berufes zum Zweck ihrer weiteren Ausbildung oder zur Pflege und Erweiterung der diesseitigen Handelsbeziehungen an Zentralpunkten der Industrie oder in den für die heimische Produktion in Betracht kommenden Exportgebieten.
3) Unterstützung von Einrichtungen zur Förderung des Kleingewerbes, insbesondere Beiträge zur Beschaffung von Triebkräften und Maschinen. Die Verwilligung von Beiträgen zur Beschaffung von Triebkräften und Maschinen ist jedoch an die Voraussetzung geknüpft, daß mehrere Gewerbetreibende eines Ortes sich zur Beschaffung einer solchen Einrichtung vereinigen.
4) Verleihung der Medaille der König Karl-Jubiläumsstiftung für tüchtige Arbeiter und Bedienstete, welche in einem und demselben Geschäft bezw. Betrieb langjährige, treue und ersprießliche Dienste geleistet haben.

Gesuche um Beiträge für Hausindustrieen, um Reisestipendien und um Beiträge für Einrichtungen zur Förderung des Kleingewerbes sind
**spätestens bis zum 1. Februar 1902**
bei dem K. Ministerium des Innern schriftlich einzureichen.

Den Gesuchen um Beiträge zur Unterstützung von Hausindustrien in armen Gemeinden des Landes (oben Ziff. 1) ist eine eingehende Darlegung der Verhältnisse der nachsuchenden Gemeinde und ihrer Einwohner, sowie des Industriezweigs, zu dessen Förderung der Beitrag erbeten wird,

den Gesuchen um Reisestipendien (oben Ziff. 2) eine Nachweisung des Bildungsganges, der dermaligen Stellung und des Alters des Bewerbers unter Anschluß von Zeugnisbelegen, sowie eine Darlegung des Verwendungszwecks (Reiseplan u. s. w.),

den Gesuchen um Beiträge zur Beschaffung gemeinsamer Triebkräfte und Maschinen (oben Ziffer 3) eine Nachweisung der erfolgten oder geplanten Vereinigung zu dem bezeichneten Zweck unter Anschluß der Pläne der Anlage beizugeben.

Die Gesuche um Verleihung der Medaille der König Karl-Jubiläumsstiftung (oben Ziff. 4) sind mit den erforderlichen Zeugnisbelegen (Dienstzeugnis und gemeinderätliches Leumundszeugnis) bei demjenigen Oberamt, in dessen Bezirk der Dienstort des Bewerbers gelegen ist, ebenfalls
**spätestens bis zum 1. Februar 1902**
schriftlich einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß die Zahl der jährlich zu verleihenden Medaillen eine beschränkte ist und daß demnach nur solche Arbeiter und Bedienstete Aussicht auf Berücksichtigung haben, welche in einem und demselben gewerblichen Betrieb mindestens fünfunddreißig oder in einem und demselben landwirtschaftlichen Betrieb mindestens fünfundzwanzig Jahre lang thätig gewesen sind.

Eine Verleihung der Medaille an Personen weiblichen Geschlechts oder an Personen, welche in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, findet nicht statt.

Stuttgart, den 24. Dezember 1901.

Der Vorsitzende der Verwaltungskommission der König Karl-Jubiläumsstiftung:
Staatsminister des Innern
Pischek.

---

**Den Herren Verwaltungsaktuaren bezw. Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung**

gehen mit nächster Post die heute von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft eingekommenen Listen über die fingierten Steuerkapitale unter Bezugnahme auf § 8 der Minist.-Verfügung vom 18. Juni 1891 — Reg.-Bl. S. 154 — zu.

Nagold, den 7. Januar 1902.

K. Oberamt. Ritter.

---

## Militäraushebung pro 1902.

Auf Grund der deutschen Wehrordnung in der neuen Fassung vom 22. Juli 1901 (Reg.-Bl. von 1901 S. 275 ff.) wird folgendes bekannt gemacht:

1. Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht der Wehrpflichtigen endgiltig entschieden ist.

   Nach Beginn der Militärpflicht (s. Abs. 1) haben die Wehrpflichtigen die Obliegenheit, sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen anzumelden. (Meldepflicht.)

   Diese Anmeldung muß in der Zeit **vom 15. Januar bis 1. Februar** erfolgen.

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

   Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

3. Wer innerhalb des Reichs weder einen dauernden Aufenthaltsort, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4. Wenn die Anmeldung nicht am Geburtsort erfolgt, so ist vom K. Standesamt kostenfrei zu erteilendes Geburtszeugnis (Geburtsschein) vorzulegen.

5. Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach oben Ziff. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf Schiffen angemusterte Seeleute rc.) so haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren der Wehrpflichtigen sie zur Stammrolle anzumelden.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

6. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahr enthaltene Losungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, Gewerbes, Standes 2c.) dabei anzuzeigen.

7. Eingewanderte (R.-M.-G. § 11), welche in das militärpflichtige Alter eingetreten sind, bei früheren Aushebungen Uebergangene, sind gleichfalls zur Anmeldung verpflichtet.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs der Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die neue Stammrolle führt, spätestens **innerhalb dreier Tage** zu melden.

10. Versäumung der Meldefristen (oben Ziff. 1, 6 und 9) entbindet nicht von der Meldepflicht.

11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Ist diese Versäumnis durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

12. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie nicht schon früher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter bei dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes (vgl. Ziff. 2 und 3) schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, bezw. unter Vorlegung des Befähigungszeugnisses zum Seesteuermann, zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

13. Sofern sich die Berechtigten im Besitze des Berechtigungsscheines befinden, werden sie durch die Ersatzkommission bis zum 1. Okt. ihres vierten Militärpflichtjahres, d. i. des Jahres, in welchem sie das 23. Lebensjahr vollenden, zurückgestellt.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, dies in ihren Gemeinden durch Ausschellen und Anschlag der ihnen zugegangenen Plakate bekannt zu machen.

Nagold, den 4. Januar 1902.

K. Oberamt. **Ritter.**

---

Nagold.

**Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. die Anlegung und Führung der Rekrutierungs-Stammrollen.**

Unter Hinweisung auf §§ 44—46 der Wehrordnung in der neuen Fassung vom 22. Juli 1901 (Reg.-Bl. Nr. 23 pro 1901 wird zur **genauesten Beachtung** im Einzelnen noch folgendes bemerkt:

I. In die Stammrolle für 1902 müssen **aufgenommen** werden:

a) **alle innerhalb des Gemeindebezirks** im Jahre 1882 geborenen männlichen Personen, sofern sie nicht erweislich gestorben sind,
b) die in der Zeit vom 15. Jan. bis 1. Febr. d. J. sich anmeldenden Militärpflichtigen,
c) die sich nachträglich anmeldenden Pflichtigen,
d) die etwa im Auslande geborenen und dort sich aufhaltenden, den Familienregistern und Bürgerlisten entnommenen Pflichtigen,
e) die durch amtliche Nachforschungen der Ortsbehörden etwa sonst noch ermittelten, zur Anmeldung Verpflichteten.

Wehrpflichtige der Altersklasse 1882, welche vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter freiwillig in das aktive Heer eingetreten sind, werden der Kontrolle wegen auch eingetragen.

Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde und weiterhin anzugeben, ob und wann die Auswanderung zum Vollzug gekommen ist.

Im übrigen sind die Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Stammrolle **ausgeschlossen** (vergl. jedoch § 21 Ziff. 2 der Wehrordnung). Zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen.

II. Der **Eintrag** der Militärpflichtigen in die Stammrolle pro 1902 hat in **alphabetischer Reihenfolge** des Geschlechtsnamens der Militärpflichtigen zu geschehen und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstabens des Alphabets **genügender Raum** zu Nachträgen freizulassen. Da wo bei einem oder mehreren Buchstaben **keine** Namen vorkommen, ist ein entsprechend größerer Raum freizulassen. Es ist darauf zu achten, daß die **Familiennamen** in der **richtigen** Schreibweise eingetragen werden, und sind daher die Militärpflichtigen in dieser Richtung zu befragen.

In der **Nummerierung** ist bei jedem Buchstaben mit N. 1 zu beginnen. Die Militärpflichtigen mit **gleichen** Anfangsbuchstaben werden unter sich in Spalte 2 nummeriert und zwar unmittelbar hintereinander ohne Zwischenraum zu Nachträgen. Im Falle der Anlegung besonderer Geburtslisten ist die Nummer daselbst zu vermerken.

**Unehelich** geborene Söhne sind unter demjenigen Geschlechtsnamen einzutragen, dessen Führung ihnen nach der Verfügung vom 15. Sept. 1836 (Reg.-Bl. S. 471) bezw. § 25/26 des Ngef. vom 6. Febr. 1875 (Reg.-Bl. S. 28) § 35/36 der Minist.-Verf. vom 17. April 1891 (Reg.-Bl. S. 73) zukommt. Unter „Bemerkungen" ist eventuell beizufügen: „Vater hat Namensführung gestattet", bezw. „durch nachgefolgte Ehe legitimiert".

Bei Militärpflichtigen mit mehreren Vornamen ist der **Rufname zu unterstreichen.**

Die Rubriken 1—10 der Stammrolle, sind genau und vollständig auszufüllen, sofern dies mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann. Insbesondere ist **„Stand oder Gewerbe"** genau anzugeben, (z. B. Flößer, Pferde- oder Ochsenbauer, Huf- oder Wagenschmied 2c., bei Fabrikarbeitern die Art der Beschäftigung), wobei wiederholt auf die Min.-Verf. vom 8. Nov. v. J. (Min.-Amtsbl. Nr. 21 S. 306) hingewiesen wird, und bei Ortsabwesenden ist der Aufenthaltsort zu ermitteln.

III. Militärpflichtige früherer Jahrgänge, welche in einem Gemeindebezirk heuer erstmals zur Anmeldung kommen, sind in die Stammrolle, ihrer Altersklasse je hinter dem letzten Namen mit gleichen Anfangsbuchstaben einzutragen.

Auch in diesen Stammrollen ist über sämtliche Anmeldungen **Vermerk** zu machen.

Die **Streichung** eines Mannes in der Rekrutierungsstammrolle darf nur mit Genehmigung des Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission stattfinden. (W.-O. § 46 Ziff. 14.)

IV. In die Rubrik „Bemerkungen" sind neben sonstigen für die Beurteilung des Lebenswandels erheblichen Angaben alle gegen Militärpflichtige erkannte **Strafen,** sowohl gerichtliche als polizeiliche einzutragen, und es ist hiebei thunlichst anzugeben, ob und wann etwaige Strafen **verbüßt** worden sind (Minist.-Amtsbl. von 1892 S. 535). Liegen keine Bestrafungen vor, so ist zu vermerken: Strafen, u. sonstige Angaben „Keine". Die Stammrollen der Jahre **1900 und 1901** sind in dieser Hinsicht zu ergänzen. Bei ungenügendem Raum sind besondere Vorstrafenverzeichnisse zu fertigen und den Stammrollen beizuschließen.

Ortskundige Fehler Militärpflichtiger (Blindheit, Taubheit, geistige Beschränktheit, Epilepsie 2c.) sind gleichfalls einzutragen.

V. Bei der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle haben die Ortsvorsteher sich genau zu überzeugen, daß die Angemeldeten auch thatsächlich in der Gemeinde sich aufhalten, bezw. nicht anderwärts melde- und gestellungspflichtig sind. Schriftliche Anmeldung von Militärpflichtigen, welche an einem andern Ort innerhalb des Deutschen Reiches sich aufhalten, sind als unzulässig zurückzuweisen. Im Falle des Verdachts einer **Scheinmeldung** haben die Ortsvorsteher dem Unterzeichneten unverzüglich Anzeige zu machen.

VI. Der **Abschluß** bezw. die Beurkundung der Stammrollen für das Jahr **1902** hat nach Maßgabe des Vordrucks auf der letzten Seite der Stammrollen durch den Gemeinderat und den Ortsvorsteher

**auf 2. Februar ds. Js.**

zu erfolgen, und es sind hierauf die Stammrollen der Jahrgänge **1900—1901** (incl.) nebst Geburtslisten und Beilagen ungesäumt an das Oberamt einzusenden.

Die Beurkundung der Ortsvorsteher hat auch in den Stammrollen pro **1900** und **1901** zu geschehen.

**An- und Abmeldungen** Militärpflichtiger im ferneren Verlaufe des Jahres sind stets unter Anschluß des Losungsscheins **ohne Verzug dem Oberamt anzuzeigen,** bei der Abmeldung bedarf es der Vorlage des Losungsscheines nicht.

Die **ungefähre** Zahl der voraussichtlich an der Musterung teilnehmenden Militärpflichtigen ist **unfehlbar** bis **10. Jan.** hieher anzuzeigen.

Nagold, den 4. Januar 1902.

K. Oberamt. **Ritter.**

---

## Politische Uebersicht.

Die Einladung, die der Kaiser an die Tochter des Präsidenten der amerikanischen Union, Miß Alice Roosevelt, gerichtet hat, die Taufe seiner auf einer amerikanischen Werft im Bau begriffenen Jacht zu übernehmen, hat bei der Familie des Präsidenten lebhafte Genugthuung hervorgerufen und auch im übrigen in der Union den günstigsten Eindruck gemacht. Die amerikanische Presse spricht sich sehr sympathisch darüber aus. Wie man dem B.L.-Ntz. meldet, verlautet, daß auch der deutsche Kronprinz zu dem Taufakt nach Amerika kommen werde; jedenfalls werde der Präsident bei der Taufe selbst zugegen sein. Auf die Beziehungen zwischen Amerika und dem Deutschen Reich kann die Aufmerksamkeit, die der Kaiser dem Präsidenten und in seiner Person dem ganzen amerikanischen Volk erwies, nur von günstigem Einfluß sein.

Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung erläßt im Reichsanz. eine Bekanntmachung, nach welcher alle Versicherungsunternehmungen, deren Geschäftsbetrieb nicht auf einen einzelnen Bundesstaat beschränkt ist, sowie ausländische Versicherungsunternehmungen, die im Inland vertreten sind, bis zum 1. Februar 1902 die zur Klarlegung ihres Geschäftsplans erforderlichen Angaben an das Aufsichtsamt für Privatversicherung machen müssen. Es unterliegen dieser Pflicht außer den Unternehmungen der verschiedenen Arten der Lebensversicherung, der Unfall-, Haftpflicht-, Feuer- oder Hagelversicherung, auch die Unternehmungen der Kreditversicherung, der Glasversicherung, der Versicherung gegen Wasserleitungsschäden oder Einbruchsdiebstahl, der Viehversicherung, sowie aller sonstigen Zweige der Versicherung.

Die österreichische Regierung ist mit den Vorgängen im galizischen Landtag durchaus nicht einverstanden. Das offiziöse Wiener Fremdenblatt führt an leitender Stelle aus: Es wäre besser gewesen, wenn im galizischen Landtag Fürst Czartoryski die vor dem Eintritt in die Tagesordnung von ihm abgegebene Erklärung unterlassen hätte, da dieselbe dem Wirkungskreis des Landtags nicht gemäß war. Wenn der Vertreter der Regierung trotzdem keine Einsprache erhob, so entsprang sein Verhalten nur dem Wunsch, der Angelegenheit dadurch nicht zu einer größeren Ausdehnung zu verhelfen und dieselbe möglichst einfach und klanglos zu Ende zu führen. Den beiden Regierungen haben wir es zu danken, wenn das Ueberschäumen der Wreschener Affaire auf dem österreichischen Boden und das Anschlagen derselben sowohl im österreichischen Abgeordnetenhaus wie im galizischen Landtag keinen Augenblick lang jene Beziehungen tangieren konnten, die zwischen unserer Monarchie und der deutschen verbündeten, sowie zwischen den beiderseitigen Regierungen bestehen. Man darf wohl sagen, daß die Wreschener Affaire noch rechtzeitig von jenem klaren Fahrwasser abgeleitet wurde, auf dem sich die Politik der beiden verbündeten Staaten mit voller Sicherheit bewegt. Der Artikel schließt: „Es ist neuerlich der Beweis erbracht, daß es bei der Innigkeit der beiderseitigen Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland keine Zwischenfälle geben kann, die eine Schwierigkeit bereiten können, oder deren plötzliches Auftauchen zu fürchten wäre. Die stärkste Wurzel des Bundesgefühls in beiden Staaten ruht darin, daß jeder Teil in seinem Haus Herr ist."

Ein Berichterstatter der italienischen Zeitung Giornale d'Italia hat eine Unterredung mit dem französischen Minister des Aeußern, Delcassé, gehabt. Derselbe bemerkte, bei den letzten Verhandlungen Frankreichs mit England über die Abgrenzung der afrikanischen Machtsphären mußte Frankreich annehmen, daß England infolge seiner Freundschaft mit Italien beauftragt sei, die italienischen Interessen wahrzunehmen. Später war Delcassé sehr überrascht, zu bemerken, daß das Abkommen zwischen Frankreich und England in Italien Erstaunen und Unzufriedenheit erweckte. Betreffs Tripolis bemerkte Delcassé, daß Frankreichs Interessen in Nordafrika mehr nach Westen als Osten neigen, weil Frankreich jedenfalls nie erlauben könne, daß irgendwelche europäische Macht Marokko besetze. In Bezug auf den Balkan und den Orient meinte Delcassé „die Freunde unserer Freunde sind auch unsere Freunde."

In der russischen Armee werden, um nach Möglichkeit jede Zerstückelung der Kavallerie-Abteilungen im Dienst der fliegenden Posten zu beseitigen, Kommandos von Stabs-Velocipedisten formiert, welche bei den Infanterie-Abteilungen, außer in Finnland, im europäischen Rußland und in Kaukasien zu zwei bei jedem Infanterie-Regiment und zu einem bei den Reserve- und Schützen-Regimentern oder Bataillonen eingestellt werden.

---

## Parlamentarische Nachrichten.

**Stuttgart, 4. Jan.** Die Steuerkommission setzte heute die Beratung des Einkommensteuergesetzes bei Artikel 9 Ziff. 2 fort. Berichterstatter Gröber nahm die in der gestrigen Sitzung aufgeworfene Frage, an Stelle der Abschreibungen die einmalige Ausgabe für Neuanschaffungen in Abzug bringen zu dürfen, wieder auf. Seinen Antrag, die regelmäßigen jährlichen Abschreibungen für Abnutzung von Gebäuden und Maschinen frei zu lassen, soweit solche zur Wiederherstellung der Ertragsfähigkeit dienen, welche diese Gegenstände im Besitz des Steuerpflichtigen hatten, begründet der Referent Gröber mit dem Hinweis darauf, daß die Abschreibungen nur dem Ermessen der Steuerbehörden unterliegen und nicht vor dem Verwaltungsgerichtshof zum Austrag gebracht werden können. Gegen diese Ausführungen wenden sich Finanzminister v. Zeyer und Ministerialrat Fischer, ferner der Abg. v. Ow, der auch die vom Regierungsvertreter dargelegte summarische Behandlung der kleinen Landwirte tadelt, Konr. Haußmann, der eine Ablehnung an die thatsächlichen Verhältnisse der Steuerzahler sowie eine Berücksichtigung schlechter Ernteausfälle und unglücklicher Stallunfälle wünscht, endlich auch Betz und Röder. Die ausführliche Diskussion endigt mit der Ablehnung des Gröberschen Antrags durch 11 gegen 4 Stimmen und mit der Annahme des Regierungsentwurfs, in den auf Vorschlag des Korreferenten Betz das lebende und tote Inventar mit einbezogen wird. Die nächste Ziff. 3 bestimmt, daß bei Ermittlung des Einkommens in Abzug zu bringen sind die von den Steuerpflichtigen nachgewiesenermaßen zu entrichtenden Schuldzinsen die auf besonderen privatrechtlichen oder öffentlich rechtlichen Titeln beruhenden dauernden Lasten, soweit dieselben nicht auf Einnahmequellen haften, welche bei der Veranlagung außer Betracht zu lassen sind. Hiezu wird ein Antrag Gröber, der auch die zu entrichtenden Renten in Abzug gebracht haben will angenommen. Weiterhin wendet sich Referent Gröber gegen die Abzüge der Lebensversicherungsprämie, für die hingegen Abg. Kraut eintritt. Abg. Betz stellt sich auf seiten Gröbers. Koch v. Ow wendet sich gegen Kraut, während K. Haußmann dem Antrag Kraut zustimmen will, wenn eine niedere Grenze von etwa 300 ℳ Jahresprämienhöhe gezogen würde. Abg. Kraut beantragt hierauf, bei Ermittlung des Einkommens die Prämie der Lebensversicherung abziehen zu dürfen, wenn sie 300 ℳ nicht übersteigt. Hiefür sprechen sich Abg. Keil und Prälat v. Sandberger aus. Die Debatte schließt mit der Ablehnung dieses Antrags durch 11 gegen die 4 Stimmen von Keil, Kraut, Sandberger und Haußmann, welch letzterer sein prinzipielles Einverständnis mit der oben erwähnten Erklärung motiviert.

---

# Tages-Neuigkeiten.

## Aus Stadt und Land.

Nagold, 9. Januar.

**Vom Rathaus.** Der Bericht über die gestrige Vormittags- und Abendsitzung erscheint mangels Raum ausnahmsweise in der Samstags-Nummer.

**Handelskammer.** Zur Vornahme von Wahlen bezw. Neuwahlen für den Handelskammerbezirk Calw ist Mittwoch der 22. Januar festgesetzt worden.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Einbruchsdiebstahl, der
Zweige der Versicherung.
mit den Vorgängen im
verstanden. Das offi-
leitender Stelle aus:
lizischen Landtag Fürst
die Tagesordnung von
hätte, da dieselbe dem
mäß war. Wenn der
e Einsprache erhob, so
Bunsch, der Angelegen-
Ausdehnung zu ver-
und klanglos zu Ende
aben wir es zu danken,
ener Affaire auf dem
agen derselben sowohl
wie im galizischen
Beziehungen tangieren
hle und der deutschen
erseitigen Regierungen
die Wreschener Affaire
asser abgeleitet wurde,
verbündeten Staaten
Artikel schließt: „Es
es bei der Innigkeit
en Oesterreich-Ungarn
geben kann, die eine
deren plötzliches Auf-
e Wurzel des Bundes-
n, daß jeder Teil in

gen Zeitung Giornale
französischen Minister
elbe bemerkte, bei den
it England über die
ären mußte Frankreich
ner Freundschaft mit
hen Interessen wahr-
r überrascht, zu be-
ankreich und England
eit erweckte. Betreffs
kreichs Interessen in
n neigen, weil Frank-
gendwelche europäische
auf den Balkan und
ande unserer Freunde

um nach Möglichkeit
lungen im Dienst der
mandos von Stabs-
Infanterie-Abteilungen,
Rußland und in Kau-
giment und zu einem
tern oder Bataillonen

## hrichten.

mission setzte heute die
Artikel 9 Ziff. 2 fort.
gestrigen Sitzung auf-
gen die einmalige Aus-
gen zu dürfen, wieder
herlichen Abschreibungen
en frei zu lassen, soweit
fähigkeit dienen, welche
tigen hatten, begründet
darauf, daß die Ab-
erbehörden unterliegen
zum Austrag gebracht
n wenden sich Finanz-
her, ferner der Abg. v.
dargelegte summarische
Konr. Haußmann, der
rhältnisse der Steuer-
ter Grenzenfälle und
auch Betz und Röder.
der Ablehnung des
mmen und mit der An-
Vorschlag des Korre-
r mit einbezogen wird.
ttung des Einkommens
Steuerpflichtigen nach-
sen die auf besonderen
en Titeln beruhenden
Einnahmequellen haften,
t zu lassen sind. Hie-
u entrichtenden Renten
ern. Weiterhin wendet
er Lebensversicherungs-
treit. Abg. Betz stellt
endet sich gegen Kraut,
zustimmen will, wenn
reskrämtenhöhe gezogen
Ermittlung des Ein-
g abziehen zu dürfen,
sprechen sich Abg. Keil
batte schließt mit der
n die 4 Stimmen von
, welch letzterer sein
n erwähnten Erklärung

## eiten.

### and.

Nagold, 9. Januar.

die gestrige Vor-
mangels Raum aus-
.

von Wahlen bezw.
rbezirk Calw ist
esetzt worden.

**Familienunterstützung.** Nach einem Erlaß des Ministeriums des Innern haben die Familien der der Ostasiatischen Besatzungsbrigade zugeteilten Mannschaften den gleichen Anspruch auf Unterstützung, wie die Familien der Teilnehmer an dem ostasiatischen Expeditionscorps.

**Kunstgewerbliche Lehr- und Versuchswerkstätte in Stuttgart.** Dieselbe hat den Zweck, Schüler, welche bereits eine künstlerische Allgemeinbildung besitzen, durch Uebungen im Entwerfen kunstgewerblicher Gegenstände unter steter Berücksichtigung des zu verwendenden Stoffes und der technischen Hilfsmittel für seine Bearbeitung, sowie unter gleichzeitiger Preisberechnung, durch Ausführung solcher Entwürfe, durch Unterweisung in der Stoffkunde auszubilden; kunstgewerbliche Meisterkurse abzuhalten; den Kunstgewerbetreibenden künstlerische Entwürfe und Modelle gegen Entgelt zu liefern. Die kunstgewerbliche Lehr- und Versuchswerkstätte ist der Kunstgewerbeschule in Stuttgart angegliedert und mit dieser dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unmittelbar unterstellt. Der Unterricht wird von Hauptlehrern der Kunstgewerbeschule unter Mitwirkung der erforderlichen Hilfskräfte (Hilfslehrer, Meister 2c.) erteilt. Bedingungen für die Aufnahme als ordentlicher Schüler in die kunstgewerbliche Lehr- und Versuchswerkstätte sind: der Nachweis eines mindestens zweijährigen erfolgreichen Studiums an einer Kunstgewerbeschule, Kunstakademie oder Architekturabteilung einer Technischen Hochschule, der durch Zeugnisse und Vorlegung von Zeichnungen oder sonstigen Arbeiten zu führen ist; ein Zeugnis über sittlich gute Führung; bei Minderjährigen der Nachweis der elterlichen oder vormundschaftlichen Einwilligung; der Nachweis der nötigen künstlerischen Befähigung für das Kunstgewerbe.

---

r. **Altensteig**, 8. Jan. Der Milchkrieg ist nun auch hier ausgebrochen. Die Produzenten kündigten öffentlich an, daß sie den Preis für 1 Liter Milch von 13 auf 15 ₰ erhöhen werden. Eine größere Anzahl Konsumenten beschlossen dagegen in einer Versammlung gestern abend, die Milch nunmehr von dem Nachbarort Spielberg, pro Liter 13 ₰ frei ins Haus geliefert, zu beziehen.

---

**Herrenberg**, 6. Jan. In Pfäffingen stürzte der 53 Jahre alte, verheiratete Maurer J. Frauendiener in einem dortigen Wirtshaus die Treppe hinab und brach das Genick. Ohne zum Bewußtsein gekommen zu sein, verschied er noch am gleichen Abend. Der Unglückliche hinterläßt eine Witwe mit 7 Kindern.

---

r. **Stuttgart**, 6. Jan. (Landesversammlung der württ. Volkspartei. Schluß). Eine weitere Resolution des Abg. Schmidt geht dahin, jedem Uebereinkommen mit der ersten Kammer zuzustimmen, durch das die Entfernung der Privilegierten aus der zweiten Kammer ermöglicht werde. Eine dritte Resolution katholischer Familienväter verlangt Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht. Die 3 Resolutionen wurden einstimmig und begeistert angenommen. Landtagsabgeordneter Conrad Haußmann erstattete an Stelle des verhinderten Abg. Liesching den Parteibericht. Der Landtag sei, so führte er aus, bei uns noch immer der Brennpunkt des öffentlichen Lebens. In den großen Reformfragen habe die Partei im Landtag die wünschenswerte Unterstützung der anderen Parteien nicht genügend erhalten. In Württemberg regiere immer noch die Bureaukratie, die sich auf die lebenslänglichen Ortsvorsteher stütze. In Sachen der Steuerreform halte sich die Partei an die vor zwei Jahren gemachten, damals erfolglosen Anerbietungen nicht mehr gebunden. Die Einführung einer einheitlichen Briefmarke sei als Fortschritt zu begrüßen; aber ein Fehler sei es, daß die Regierung den Vertrag mit Preußen abgeschlossen habe, ohne den Landtag vorher zu hören. Man müsse wachsam sein, sonst mache die Regierung über die Köpfe des Landtags hinweg einen schönen Tags auch einen Eisenbahnvertrag. Die Bauordnung liege noch immer auf der langen Bank, welche vor Ueberlastung bald breche. Die katholischen Lehrer seien in ihren Bestrebungen hinsichtlich der Reform der Schule zu unterstützen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Landtage haben sich als zuverlässig erwiesen. Die Hintanhaltung der großen Reformen sei ein Unrecht an Krone und Volk. (Beifall). Ratsschreiber Wagner-Stuttgart sprach über die Verwaltungsreform. Hoffentlich werde der schon zu Weihnachten erwartete Entwurf wenigstens bis Ostern erscheinen. Der Einfluß des Bürgertums auf dem Rathause dürfe nicht geschwächt und der der Bureaukratie nicht gestärkt werden. Die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher sei der beste Teil der Reform. Der Bürgerausschuß sollte erhalten bleiben, da er auf demokratischen Prinzipien aufgebaut sei; er sollte auch das Recht der Initiative zu Anträgen bekommen, sowie zur Beantragung der Durchzählung der Stimmen. Mit dem Proportionalwahlsystem sollte ein Versuch gemacht werden. An der direkten Wahl der Ortsvorsteher und Gemeindevertreter durch die Bürgerschaft sei festzuhalten. Auch auf dem Gebiete der Verwaltungsreform dürfe es kein Zurück, sondern nur ein Vorwärts geben. (Lebhafter Beifall). Ueber Reichspolitik berichtete Reichstagsabgeordneter Payer (mit lebhaftem Beifall begrüßt). Er gedachte zunächst mit Befriedigung der Beendigung der chinesischen Expedition, der aber alsbald Sorgen im Innern gefolgt seien. Die Finanzminister der Einzelstaaten müssen jetzt im Gegensatz zu ihrem seitherigen Optimismus auf Sparsamkeit im Reichshaushalt bringen. Bezüglich der Neugestaltung des Zolltarifs sei im Reichstag eher eine Erhöhung als eine Ermäßigung der Sätze der Vorlage zu erwarten, was für Württemberg geradezu ein Unglück wäre. Auch für den Landwirt werden schon in den ersten schlechten Jahren Nachteile daraus erwachsen. Handel und Industrie sehen unter solchen Umständen, wo die preußischen Junker daran seien, über Regierung und Volk zu singen, der Zukunft mit schweren Sorgen entgegen. Die Unzufriedenheit wachse beständig und greife sogar in das Familienleben hinein. (Beifall). Damit war die Tagesordnung erledigt. Es wurde noch eine Resolution angenommen, in welcher der Reichstagsfraktion der Dank für ihre Haltung in der Zolltariffrage ausgesprochen wird. Mit einem Hoch auf die Volkspartei schloß der Vorsitzende die Versammlung. Dann folgte das übliche Festessen.

**Stuttgart**, 7. Jan. Der Staatsanzeiger dementiert heute die durch die Blätter gegangene Mitteilung, es seien vor Kurzem 50 Kisten mit den für Württemberg bestimmten neuen Briefmarken eingetroffen und würden demnächst zur Verteilung an die Postämter gelangen. Die neuen Briefmarken könnten erst in der zweiten Hälfte des Monats März d. J. bei den Postanstalten bezogen werden.

**Stuttgart**, 7. Jan. (Weihnachtsverkehr in Stuttgart.) Vom 15. bis 24. Dezember v. J. sind laut St.-Anz. bei den Postanstalten in Stuttgart 123,033 Paketsendungen und Wertbriefe, gegen das Vorjahr mehr 1928 Sendungen, aufgegeben worden. In der Zeit vom 15. bis 25. Dez. v. J. sind 87,151 Paketsendungen und Wertbriefe dahier angekommen und beliefert worden, gegen das Vorjahr mehr 705 Sendungen. In den Vororten Gablenberg und Gaisburg sind in denselben Zeitabschnitten insgesamt 470 Sendungen aufgegeben und 785 Sendungen bestellt worden.

r. **Plochingen**, 8. Jan. Ueber den Zeitungsverkäufern auf hiesigem Bahnhof scheint ein Unstern zu walten. Während der eine vor Jahresfrist bei einem Gang von Altbach hieher spurlos verschwunden ist und später als Leiche beim Brühl aus dem Neckar geländet wurde, fehlt seit etwa 8 Tagen auch der seitherige Verkäufer, ohne daß es gelungen wäre, eine Spur von ihm zu entdecken. Ob demselben gleichfalls ein Unfall zugestoßen, oder ob er sich selbst aus dem Staub gemacht, konnte man bis jetzt nicht erfahren.

**Aus Württemberg**, wird der Frankfurter Zeitung geschrieben: Die Gmünder Bijouteriewaren-Fabrikation hatte bis zum Dezember v. Js. einen ziemlich zufriedenstellenden Geschäftsgang, wenigstens konnte von einem eigentlichen Rückgang nicht gesprochen werden. Dagegen hat der letzte Monat des Jahres eine ungünstige Wendung gebracht; namentlich das Weihnachtsgeschäft ist erheblich hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

r. **Gaildorf**, 7. Jan. Vorgestern abend gerieten ein Gutsbesitzer und dessen Knecht von Kornberg, Gde. Oberroth, OA. Gaildorf, in einer Wirtschaft in Streit. Beim Nachhausegehen erstach dann der Knecht seinen Herrn. Der Gutsbesitzer wurde am Morgen in einer Blutlache tot vor seinem Hause aufgefunden. Der Thäter wurde ins Kgl. Amtsgericht eingeliefert.

r. **Ulm**, 7. Januar. Der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband, Gau Schwaben, hatte gestern hier seinen 3. württ.-bayerischen Gautag. Die Beteiligung war sehr zahlreich. Von Stuttgart war anwesend Regierungsrat Schmid von der Kgl. Zentralstelle und Professor Hils, von Gmünd Professor Geiser. Der Zweck des Verbands ist: Hebung des deutschen Kaufmannsstandes in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung. Auf der Tagesordnung standen 3 Vorträge; den ersten hielt Clauß-Ulm über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Eine Resolution ersucht die württembergischen Staats- und Gemeindebehörden, in möglichster Bälde vollständige Sonntagsruhe im Großhandel und eine nur 3stündige Verkaufszeit im Kleinhandel, jedoch nicht über 1 Uhr nachmittags hinaus, einzuführen. Der zweite Vortrag von Grimminger-Gmünd über das kaufmännische Fortbildungsschulwesen befürwortete eine Resolution auf Einführung des Besuchszwanges und des Tagesunterrichts nebst obligatorischer Lehrlingsprüfung. Alfred Roth-Stuttgart sprach über die Besteuerung der Warenhäuser und ersucht die württ. Regierung und die Stände, den Art. 14 des Gesetzentwurfs betreffend die Besteuerungsrechte der Gemeinden dahin abzuändern, daß die Erhebung einer progressiven Umsatzsteuer von den Warenhäusern nebst Filialen den Gemeindebehörden zur Pflicht gemacht und diese Betriebe außerdem noch mit einer entsprechenden Staatssteuer belegt werden.

## Deutsches Reich.

**Berlin**, 7. Jan. Der Kaiser fuhr heute abend beim Reichskanzler vor und verweilte längere Zeit bei ihm.

**Köln**, 7. Januar. Die heutige zur Gründung der rheinischen Kohlenhandelsgesellschaft abgehaltene Versammlung ist, nach der Köln. Ztg. vorläufig vertagt worden, da zunächst Verhandlungen zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten mit zwei größeren und auch einigen anderen Firmen stattfinden müssen. Außerdem soll auch besonders die Frage der oberrheinischen Brikettfabriken zuvor geklärt werden.

**Gelsenkirchen**, 6. Jan. Eine auf heute Nachmittag angesetzte Polenversammlung verfiel gleich nach der Eröffnung der polizeilichen Auflösung, weil sich der Leiter der polnischen Sprache bediente.

## Ausland.

r. **Aus der Schweiz**, 7. Jan. Zu den belebtesten Wintersportplätzen zählt der Kurort Davos. Sämtliche Eisbahnen daselbst finden sich zurzeit in vollem Betrieb und erfreuen sich eines sehr zahlreichen Besuches. Unter den „Eismännern" finden sich neben den Vertretern aller Nationen des europäischen Kontinents auch Vertreter aller übrigen Weltteile, Angehörige Amerikas und Indiens, Australiens und Afrikas, und es gewährt einen eigentümlichen Anblick, die dunkeln, farbigen Söhne des warmen Südens in der winterlichen Hochgebirgsluft auf glattem Eise sich tummeln zu sehen. Die internationalen „Wettschlitteln" haben begonnen. — Seit 2. Jan. 1901 waren im ganzen 16,947 Fremde in Davos.

**Madrid**, 6. Jan. Ein schweres Unglück ereignete sich auf dem Flusse Lezaro bei Coruna, wo eine Fähre umkippte und 23 Menschen, größtenteils Frauen, ertranken. Bislang sind 17 Leichen aufgefunden worden.

## Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

**Konkurs-Eröffnungen.** Balingen: M. Stoy & Cie., offene Handelsgesellschaft mech. Trikotwarenfabrik. Göppingen: Karl Hofelich, Metzger und Wirt zum scharfen Eck. Tettnang: 1) Heinrich Meßmer, 2) Martin Meßmer, beide Käser und Inhaber der Wirtschaft zum Adler. Heilbronn: Max Mannasse, Handelsmann in Thalheim; Friedrich Aichele, Fuhrwerksbesitzer. Reutlingen: Georg Raiser, Schuhmachermeister. Stuttgart-Stadt: Offene Handelsgesellschaft Carl G. Weigle, Orgelbaugeschäft in Stuttgart, Zweigniederlassung in Echterdingen. Gaildorf: Gustav Bohnsack, Molker in Hinterlinthal, Gde. Ruppertshofen.

### Auswärtige Todesfälle.

Eitmannsweiler: Christian Murster, Wagner, 64 J. a.

## Nachschrift.

**Stuttgart**, 8. Jan. In der Sitzung des Beirats der Verkehrsanstalten wurde der Wegfall von 24 Zügen darunter die Züge Nr. 500 Altensteig—Nagold und Nr. 503 Nagold—Altensteig befürwortet. (Schw. M.)

**Anzeigen** müssen — um noch Aufnahme zu finden — aufgegeben werden für das

| | | | |
|---|---|---|---|
| Montagblatt | längstens | Montag | vormittag 8 Uhr, |
| Mittwochblatt | „ | Dienstag | nachmittag 2 Uhr, |
| Donnerstagblatt | „ | Donnerstag | vormittag 8 Uhr, |
| Samstagblatt | „ | Freitag | nachmittag 2 Uhr. |

Hiezu die Beilage „Schwäbischer Landwirt" Nr. 1.

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Emil Zaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: K. Paur.

## Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Stadtgemeinde Nagold.

# Verkauf von Beugholz u. Reisich

**am Montag den 13. Januar**

im Distrikt Mittlerbergle Abt. Aendresle, Streitacker, Oeschelbronner Steig, Schlegwiedenberg und Kopf: 300 Rm (Ster) Nadelholz-Scheiter und -Prügel und 1500 Stück Nadelreis. Zusammenkunft morgens **9 Uhr** auf der Herrenberger Straße beim Unterjettinger Wegzeiger.

**Gemeinderat.**

---

**Geschäftsbücher,** gut und dauerhaft gebunden, empfiehlt **G. W. Zaiser.**

---

K. Amtsanwaltschaft Nagold.

# Diebstahls-Anzeige.

Am 22. Dezbr. v. Js. wurde in der Burkhardt'schen Wirtschaft ein **Spazierstock entwendet.** Derselbe ist von braunem gerippten Holz, hat Hirschhorngriff mit langem Zinken und vornen eine Krone, auf welcher sich eine weiße runde Platte befindet.

Um sachdienliche Mitteilung wird ersucht.

Tübingen, den 8. Januar 1902.

**Linder**, A. A.

---

Oberamtsstadt Nagold.

**Jeden Samstag**

# Schweine-Markt

**sehr frequentiert.**

---

# Kalender und Losungsbüchlein

**für 1902**

sind stets vorrätig in der

***G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.***

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

# Bezirkskrankenkasse Nagold.

# Beitrags-Erhöhung!

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung im Gesellschafter Nr. 128 pro 1901 wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß infolge der durch K. Kreisregierung vom **1. Januar 1902** an erhöhten **durchschnittlichen Taglohnsätze** sich von diesem Zeitpunkt an der **Wochenbeitrag** für **Krankenversicherung** erhöht und zwar:

1. bei männlichen erwachsenen Arbeitern von 26 ₰ auf **30** ₰,
2. bei weiblichen „ „ „ 18 ₰ „ **21** ₰,
3. bei männlichen jugendlichen „ „ „ 17 ₰ „ **20** ₰,
4. bei weiblichen „ „ „ 11 ₰ „ **15** ₰,

Auch bezügl. der **Invad.-Vers.-Beiträge** tritt infolgedessen bei erwachsenen männlichen Arbeitern (Ziff. 1) eine Erhöhung ein, insofern jene Arbeiter nun zur **III.** anstatt II. Lohnklasse herangezogen werden, also für sie anstatt 20 ₰ nun **24** ₰ pro Woche zu zahlen sind, soweit nicht höhere Klassifikation beantragt ist.

Nagold, den 8. Januar 1902.

Der Vorsitzende des Vorstands:
St. Schaible.

---

## Sämtliche Gläubiger

des verstorbenen **J. Stopper** werden zu einer Besprechung der Angelegenheit auf **Freitag abend 7 Uhr** in die **Krone** eingeladen.

---

## Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:
**Magenkatarrh, Magenkrampf,**
**Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung**
zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies d. bekannte Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der

**Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein**

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weins werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, ätzenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Als Symptome wie: **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit** mit **Erbrechen**, die bei **chronischen** (veralteten) **Magenleiden** um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

**Stuhlverstopfung** und deren unangenehme Folgen, wie **Beklemmung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit**, sowie Blutanstauungen in Leber, Milz und Pfortadersystem **(Hämorrhoidalleiden)** werden durch Kräuter-Wein rasch und **gelind** beseitigt. Kräuter-Wein **behebt** jedwede **Unverdaulichkeit**, verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

**Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung,** sind meist die Folgen schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber, bei gänzlicher **Appetitlosigkeit**, unter **nervöser Abspannung** und **Gemütsverstimmung**, sowie häufigen **Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten**, siechen oft solche Kranke langsam dahin. Kräuter-Wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue **Kräfte** und **neues Leben.** Zahlreiche Anerkennungen u. Dankesschreiben beweisen dies. **Kräuter-Wein** ist zu haben in Flaschen à ℳ 1,25 und 1,75 in Nagold, Haiterbach, Pfalzgrafenweiler, Altensteig, Wildberg, Herrenberg, Ergenzingen, Gutingen, Herb, Rottenburg, Dornstetten, Baiersbronn, Tübingen u. s. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **„Hubert Ullrich, Leipzig, Weststr. 62"** 3 und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und kostenfrei.

**Vor Nachahmungen wird gewarnt.**
Man verlange ausdrücklich
**Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.**

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel, seine Bestandteile sind: Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Rotwein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaft 800,0, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, amerik. Kraftwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10,0.

---

**Nagold.**

**Große Auswahl** in

**Trauer-Hüten, -Capots und -Toquets,**
garniert und ungarniert,
***Trauerrêpe***
zum Aufputz von Kleidern,
**Arm- und Hut-Flore,**
**Trauer-Schleier und Bänder**
empfiehlt zu den allerbilligsten Preisen
**Herm. Brintzinger.**

---

Nagold.

## Rekruten-Versammlung

**Sonntag nachmittag 3 Uhr** im Gasth. zum **Löwen**, wozu einladen

**Mehrere Rekruten.**

---

Nagold.
Ein tüchtiger, solider

## Bierbrauer

kann innerhalb 8 Tagen eintreten bei
Adlerwirt **Stockinger.**

---

Nagold.

## Bäcker-Lehrlings-Gesuch.

Ein kräftiger junger Mensch kann sogleich oder aufs Frühjahr unter günstigen Bedingungen eintreten bei
**W. Fischer, Bäcker.**

---

**Gesunde, kräftige**

## Amme

mit ärztl. oder Hebammenzeugnis in sehr gutes Haus bei hohem Lohn sofort gesucht.
Näheres durch
**Dr. Lindenmeyer,**
Stuttgart, Königsbau.
NB. Hebammen erhalten für Zuweisung Belohnung.

---

Nagold.

## Zu vermieten

per sofort oder später

## 1 oder 2 Zimmer

mit Koch-Ofen, Kämmerchen und Bühneplatz.
Von wem? — sagt die
**Expedition d. Bl.**

---

Nagold.
*Zur*
***Faschings-Zeit!***

Verzeichnis
besonders beliebter, wirksamer
***Humoristica***
von **R. Heinze** u. a.
= Gratis und franko =
durch die
**G. W. Zaiser'**sche Buchhandlung.

---

## Husten

die bewährten und feinschmeckenden
**Kaiser's**
**Brust-Caramellen**
**2740** not. beglaubigte Zeugnisse verbürgen den sicheren Erfolg bei **Husten, Heiserkeit, Catarrh und Verschleimung.** Dafür Angebotenes weise zurück! Paket 25 ₰.
Niederlage bei: Fr. Schmid in Nagold, G. Gutekunst in Haiterbach, Wilh. Wiedmann in Unterjettingen. K.

---

Oberjettingen.
Eine zum zweitenmal 37 Wochen trächtige

**Kuh**
(gut gewöhnt)
verkauft
**Fr. Heller z. L.**

---

Heinrich Löffelhardt
Emilie geb. Griesinger
VERMAEHLTE
Calw — Bönnigheim / Calw
Januar 1902.

---

**Gültlingen**, 7. Januar 1902.

## Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß heute abend unerwartet schnell im Alter von 79 Jahren unser teurer Vater, Großvater, Bruder und Onkel

**J. G. Hummel,**
**Kaufmann,**

infolge eines Lungenkatarrhs sanft entschlafen ist.

Für die Hinterbliebenen
**die tieftrauernden Kinder**
**Marie,**
**Georg,**
**Julie,**
**Otto mit Frau Minna** geb. Letzig,
**Karl mit Frau Helene** geb. Körner.

**Beerdigung: Freitag 1 Uhr.**

---

Nagold.
Erlaube mir, mein reichhaltiges Lager in

**Weiß- und Rotweinen**
verschiedener Jahrgänge

in empfehlende Erinnerung zu bringen. Muster jederzeit zu Diensten
**J. Harr, Küfer.**

---

**Hauptgewinne:**
**Mk. 15,000, 10,000, 5000 ꝛc.**
**2005 Geldgewinne mit zus. Mk. 70,000.**

Geldlotterie im I. Quartal 1902.

**Frauenvereins-Lose** (Ziehung 23. Jan.) ℳ 1.—, **Böckinger Kirchenbau-Lose** ℳ 1.—, (Ziehung 12. März) 13 Lose ℳ 12,—. Jede Liste 15 ₰, Porto extra, empfiehlt die
G[illegible] **Eberhard Fetzer in Stuttgart.**
In **Nagold** bei **Herm. Knodel**, Bazar, **Fr. Schmid**, **G. W. Zaiser**, Buchhandlung.

---

**Kräuterbonbons**
**husten**, sowie **chronische Katarrhe**, finden rasche Besserung durch **Dr. Lindenmeyer's Salus-Bonbons.** In Beuteln à 25 u. 50 ₰ u. i. Schachteln à 1 ℳ b. Kond. **H. Lang**, Wildberg **A. Frauer.** [S.A.-E.

---

**Mörser**
**Waschenfabrik**
Bernhard Richter,
Köln a. Rh.,
versendet illust. Preisliste N. 157 pro 1902 gr. an Wiederverkäufer.

---

**Chic!!**
[illegible] **Aussehen**, [illegible]
**Lilienmilch-Seife**
[illegible] Dresden
[illegible]
**G. W. Zaiser.**

---

**Ueber Nacht**
verschwinden alle **Hautunreinigkeiten** u. erhält man eine zarte, schneeweiße, blendend schöne Haut durch den Gebrauch des **Asepsin-Cream**
von Bergmann & Co., Radebeul-Dresden.
à Tube 50 Pf. bei: **Otto Dreissner.**

---

**Contobüchle**
bei **G. W. Zaiser.**

---

Macht mit
**Maggi**
GUTE SUPPEN

---

**Bankkredit, Wechseldiskont, Betriebs- u. Hypothekenkapital** ꝛc. streng discret in jeder Höhe.
**W. Hirsch Verlag, Mannheim.**

---

**Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.**

**Todesfälle:** Christiane Auguste Zoller, ledig 74 Jahre alt, Lehrers Tochter, gest. 7. Jan.